

(Nr. 331.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des geschäftsführenden Ausschusses der Freien Vereinigung Kampfgenossen von 1870/71 zu Dresden um Befreiung von der Einkommensteuer derjenigen Veteranen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1200 M. nicht übersteigt.

Präsident: Der Bericht bez. die Anträge unter den Registrandennummern 327 bis 331 kommen demnächst zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 332.) Gesuch des Abg. Facius um Erteilung von Urlaub bis auf weiteres wegen Krankheit.

Präsident: Will die Kammer diesen Urlaub erteilen? — Einstimmig.

Der Herr Abg. Kluge hat sich heute wegen Erledigung von Deputationsarbeiten entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 19 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1906/07, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung betreffend.“ (Drucksache Nr. 94.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Vogel.

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. Vogel: Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, veranschlagt in 5 Einnahmetiteln die zu erwartenden Erträge aus dem Kassenvermögen der Finanzhauptkasse je nach ihrer derzeitigen Anlage und bietet bei der wechselnden Natur dieser Anlagen naturgemäß nur Schätzsummen. Über die Unterlagen zu diesen Schätzungen sind der Deputation spezialisierte Verzeichnisse seitens der Königl. Staatsregierung zugegangen.

Bei Tit. 1 ist der Bestand vom Juni des vergangenen Jahres als Basis genommen. Der Kapitalbetrag der hier in Frage kommenden Wertpapiere ist mit 115,103,250 M. angegeben, aus denen ein Zinsertragnis von 748,278 M. berechnet wird, das hier mit rund 740,000 M. zur Einstellung gelangt. Den Hauptposten bildet die zurzeit noch unbegebene Sächsische Rentenanleihe von 1902 in Höhe von 100,000,000 M. Da zunächst nur mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, von dieser Anleihe auch in der neuen Finanzperiode nur die Hälfte und diese auch erst Anfang 1907 zu begeben, so sind von den bei Kap. 25 hierfür an Ausgaben eingestellten Zinsen die Stückzinsen von diesen 50 Millionen auf das 4. Vierteljahr 1906 mit 375,000 M. für die ganze Finanzperiode oder mit 187,500 M. ge-

meinjährig hier mit verrechnet. Dasselbe ist geschehen mit den Jahreszinsen der bisher noch zum „Fonds zur Einlösung der Kassenbilletts von 1855 und 1867 sowie der Kassen Scheine der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahnkompagnie“ gehörigen Wertpapiere im Kapitalbetrage von 25,300 M. Einer Anregung der Rechenschaftsdeputation im letzten Landtage zufolge ist dieser Fonds zur Vereinfachung der Geschäfte am 31. Dezember 1905 aufgelöst und dessen Vermögen zum allgemeinen Staatsvermögen eingezogen worden. Der Aufwand für nachträglich eingelöste Kassenbilletts, der sich in den Jahren 1902 bis 1904 durchschnittlich auf nur 125 M. gestellt hat, wird in Tit. 5 von den hier eingestellten „Verschiedenen anderen Einnahmen“ fernerhin in Abzug gebracht werden.

Bei Tit. 2, Zinsen von gewährten baren Vorschüssen und sonstigen Ausleihungen, ist in der der Deputation zugegangenen Spezifikation auch das Zinsertragnis der an das Ministerium des Innern gezahlten Darlehne für landwirtschaftliche und gewerbliche Genossenschaften mit verrechnet. Die Gesamtsumme dieser Darlehne war nach dem Stande von Ende Mai 1905 mit 2,763,390 M. und der Zinsfuß, wie bekannt, mit 1½ Prozent angegeben, das Zinsertragnis war aber nur mit 37,000 M. eingestellt. Da das rechnungsmäßige Ergebnis auf dieser Basis aber eine Zinssumme von rund 41,450 M. ergibt und diese Zinssumme im vorigen Etat bei einem Kapitalbetrage von nur 2,275,400 M. nach dem Stande vom Ende Mai 1903 mit 36,381 M. eingestellt worden war, erbat sich die Deputation von der Königl. Staatsregierung eine Erklärung dieser Differenz. Diese ist der Deputation zugegangen und begründet die niedrigere Einstellung in ausführlichen Darlegungen namentlich damit, daß

1. bei diesen Darlehen fortgesetzt Rückzahlungen und neue Auszahlungen stattfinden, die die Gesamtsumme andauernd verändern,
2. daß die Zahlungen zunächst vom Finanzministerium an das Ministerium des Innern und erst von diesem an die Darlehnsempfänger erfolgen, somit Zinsenverluste hiermit verbunden sind, hier aber nur die wirklich eingehenden Zinsen eingestellt werden können, und
3. daß der durchschnittliche Ertrag der Jahre 1902 bis 1904 sogar nur die Summe von 34,916 M. ergibt.

Die Finanzdeputation A faßte daher bei dieser Einschätzung Beruhigung.